

Arbeitsblatt Legehennen 1

Gruppenarbeit Kleingruppenhaltung

Aufgaben

1. Bitte lesen Sie den Text sorgfältig durch und unterstreichen Sie gegebenenfalls Wörter, die Ihnen unklar sind.

2. Bitte beantworten Sie auf Grundlage des vorliegenden Textes folgende Fragen und erstellen Sie mit den Antworten ein Plakat:

a) Mindestanforderungen gelten nach den Richtlinien der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung:

- Wie viel Platz wird pro Huhn im Stall und im Auslauf benötigt?
- Wie groß müssen Legenester sein?
- Wie viel cm Sitzstange muss pro Huhn zur Verfügung stehen?
- Wie viele Hennen dürfen höchstens in einem Stall gehalten werden?

b) Führen Sie bitte jeweils 3 Vor- und Nachteile des Haltungssystems auf.

Achten Sie bei der Gestaltung der Plakate auf eine übersichtliche Darstellung, damit auch andere Gruppen sich schnell ein Bild von Ihrem Thema verschaffen können. Hierfür haben Sie **40 Minuten** Zeit.

3. Bitte präsentieren Sie das Plakat zu zweit den Mitschülern. Hierfür stehen etwa **5 Minuten** zur Verfügung.



Arbeitsblatt Legehennen 1

Gruppenarbeit Kleingruppenhaltung

Deutsche Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung: Besondere Anforderungen an die Kleingruppenhaltung

(1) Legehennen dürfen als Kleingruppen nur nach Maßgabe der Anforderungen der Absätze 2 bis 7 gehalten werden.

(2) Für jede Legehenne muss, jederzeit eine uneingeschränkt nutzbare Fläche von mindestens 800 Quadratzentimetern zur Verfügung stehen. Beträgt das Durchschnittsgewicht der Legehennen in der Haltungseinrichtung mehr als zwei Kilogramm, muss abweichend von Satz 1 eine nutzbare Fläche von mindestens 900 Quadratzentimetern zur Verfügung stehen. Für die Berechnung der Fläche ist diese in der Waagerechten zu messen.

(3) Die lichte Höhe einer Haltungseinrichtung muss

1. an der Seite der Haltungseinrichtung, an der der Futtertrog angebracht ist, mindestens 60 Zentimeter betragen und
2. darf im Übrigen an keiner Stelle über der Fläche nach Absatz 2 niedriger als 50 Zentimeter sein.

(4) Für jeweils bis zu zehn Legehennen muss jederzeit ein Einstreubereich von mindestens 900 Quadratzentimetern Fläche und ein Gruppennest von mindestens 900 Quadratzentimeter zugänglich sein. Das Gruppennest muss weniger ausgeleuchtet sein als die übrige Fläche. Übersteigt die Gruppengröße 30 Legehennen, ist für jede weitere Legehenne der Einstreubereich und das Gruppennest um jeweils 90 Quadratzentimeter zu vergrößern.

(5) Jeder Legehenne muss ein uneingeschränkt nutzbarer Futtertrog mit einer Kantenlänge von mindestens zwölf Zentimetern und eine Sitzstange von mindestens 15 Zentimetern Länge zur Verfügung stehen. Beträgt das Durchschnittsgewicht der Legehenne in der Haltungseinrichtung mehr als zwei Kilogramm, muss der Futtertrog abweichend von Satz 1 eine Länge von mindestens 14,5 Zentimetern je Legehenne aufweisen. Je Haltungseinrichtung müssen mindestens zwei Sitzstangen vorhanden sein, die in unterschiedlicher Höhe angeordnet sind.

(6) Die Gänge zwischen den Reihen der Haltungseinrichtungen müssen mindestens 90 Zentimeter breit sein und der Abstand zwischen dem Boden des Gebäudes und der unteren Reihe der Haltungseinrichtungen muss mindestens 35 Zentimeter betragen.

(7) Die Form und die Größe der Öffnung der Haltungseinrichtung muss gewährleisten, dass eine ausgewachsene Legehenne herausgenommen werden kann, ohne dass ihr vermeidbare Schmerzen, Leiden



oder Schäden zugefügt werden.

Kleingruppenhaltung

Die Kleingruppenhaltung soll eine, für die Legehennen artgerechtere, Weiterentwicklung der in Deutschland seit 2009 verbotenen Käfighaltung darstellen. Neben der Boden- und Freilandhaltung wurde diese neue Haltungsform eingeführt, um den Hennen ein etwas tiergerechteres Leben zu ermöglichen. Daneben sind auch bereits bestehende »ausgestaltete Käfige« nach EU-Recht zulässig.

Beide Haltungsformen unterscheiden sich nur wenig: Auch in der Kleingruppenhaltung sind die Legehennen in Käfigen ohne freien Auslauf untergebracht. Ihr Leben findet ausschließlich in Räumen mit künstlichem Licht statt. Pro Käfig werden zwischen 20 und 60 Hennen gehalten. Trotz des etwas größeren Platzangebotes pro Henne (bis zu 900 Quadratzentimeter statt der in der Käfighaltung üblichen 550), leben die Tiere auch hier auf sehr beengten Verhältnissen, die pro Huhn etwa eineinhalb DIN4 Blätter ausmachen.

Die für Hühner natürlichen Bedürfnisse, wie Sandbaden, picken und scharren können auch hier nicht im ausreichenden Maße stattfinden. Zwar wird den Hennen hier, im Gegensatz zur ursprünglichen Käfighaltung, ein abgedunkeltes Nest zur Eiablage sowie Einstreu und zwei Sitzstangen zur Verfügung gestellt. Um diese Verbesserungen allerdings zu nutzen, fehlt es den Tieren einfach an Platz. Der Einstreubereich, der laut Gesetz jeder Henne zum Scharren und Picken zur Verfügung stehen muss, hat mit 90 Quadratzentimeter etwa die Größe eines Bierdeckels. Da der Platz für mehrere Tiere sehr eng bemessen ist, entstehen Verhaltensstörungen und Aggressionen, wie Federpicken und Kannibalismus. Die Kleingruppenhaltung macht einen Anteil von etwa 14% der verschiedenen Haltungssysteme aus.

Vielen Verbrauchern ist nicht klar, dass auch dieses Haltungssystem eine reine Käfighaltung darstellt. Die zwar, im Vergleich zur üblichen Käfighaltung, mit Beschäftigungsmöglichkeiten und mehreren Artgenossen ausgestattet ist, im Endeffekt jedoch auch keine gravierende Verbesserung darstellt.

Nach der Interessengemeinschaft Deutscher Eier soll die Kleingruppenhaltung eine niedrige Umweltbelastung, eine tiergerechte Haltung, sowie einen niedrigen Infektionsdruck vorweisen. Der Deutsche Tierschutzbund sieht dies jedoch anders. Deshalb wird derzeit überprüft, ob die Kleingruppenhaltung vom Bundesverfassungsgericht für tierschutzwidrig erklärt wird und damit abgeschafft werden kann.



Quellen

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschutztv/gesamt.pdf> (Stand: 05. Januar 2013)

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/legehennen-von-der-batterie-zur-huehner-wg-a-415546.html>
(Stand: 05. Januar 2013)

http://www.tierschutzbund.de/gegenargumente_kleingruppe.html (Stand: 05. Januar 2013)

http://edoc.ub.uni-muenchen.de/13429/1/Telle_Monika.pdf (Stand: 07.01.2013)

http://www.was-wir-essen.de/abisz/eier_erzeugung_haltung.php (Stand: 07.01.2013)

Beate Peitz / Leopold Peitz: Hühner halten. 6. Auflage. Ulmer, Stuttgart 2005



Ökologische Agrarwissenschaften **U N I K A S S E L**



Unterrichtsmaterialien für Klassenstufe 11-13, erstellt 2013

Arbeitsblatt Legehennen 2

Gruppenarbeit konventionelle Freilandhaltung

Aufgaben

1. Bitte lesen Sie den Text sorgfältig durch und unterstreichen Sie gegebenenfalls Wörter, die Ihnen unklar sind.

2. Bitte beantworten Sie auf Grundlage des vorliegenden Textes folgende Fragen und erstellen Sie mit den Antworten ein Plakat:

a) Mindestanforderungen gelten nach den Richtlinien der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung:

- Wie viel Platz wird pro Huhn im Stall und im Auslauf benötigt?
- Wie groß müssen Legenester sein?
- Wie viel cm Sitzstange muss pro Huhn zur Verfügung stehen?
- Wie viele Hennen dürfen höchstens in einem Stall gehalten werden?
- Was ist für den Außenbereich der Hennen vorgegeben?

b) Führen Sie bitte jeweils 3 Vor- und Nachteile des Haltungssystems auf.

Achten Sie bei der Gestaltung der Plakate auf eine übersichtliche Darstellung, damit auch andere Gruppen sich schnell ein Bild von eurem Thema verschaffen können. Hierfür haben Sie **40 Minuten** Zeit.

3. Bitte präsentieren Sie das Plakat zu zweit den Mitschülern. Hierfür stehen etwa **5 Minuten** zur Verfügung.



Arbeitsblatt Legehennen 2

Gruppenarbeit konventionelle Freilandhaltung

Deutsche Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung: Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Legehennen

(1) (...)

(2) Haltungseinrichtungen müssen

1. eine Fläche von mindestens 2,5 Quadratmetern aufweisen, auf der die Legehennen sich ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen bewegen können;
2. so ausgestattet sein, dass alle Legehennen artgemäß fressen, trinken, ruhen, staubbaden sowie ein Nest aufsuchen können.

(3) Gebäude müssen nach Maßgabe des § 14 Abs. 1 Nr. 2 so beleuchtet sein, dass sich die Tiere untereinander erkennen und durch die mit der Fütterung und Pflege betrauten Personen in Augenschein genommen werden können. Gebäude, die nach dem 13. März 2002 in Benutzung genommen werden, müssen mit Lichtöffnungen versehen sein, (...).

(4) Gebäude müssen mit einer Lüftungsvorrichtung, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, ausgestattet sein(...)

(5) Haltungseinrichtungen müssen ausgestattet sein mit

1. einem Boden, der so beschaffen ist, dass die Legehennen einen festen Stand finden können;
2. Fütterungsvorrichtungen, die so verteilt und bemessen sind, dass alle Legehennen gleichermaßen Zugang haben;
3. Tränkevorrichtungen, die so verteilt sind, dass alle Legehennen gleichermaßen Zugang haben, (...);
4. einem Nest für jede Legehennen, das dieser mindestens während der Legephase uneingeschränkt zur Verfügung steht, jeder Legehennen eine ungestörte Eiablage ermöglicht und dessen Boden so gestaltet ist, dass die Legehennen nicht mit Drahtgitter in Berührung kommen kann;
5. einem Einstreubereich, der mit geeignetem Einstreumaterial von lockerer Struktur und in ausreichender Menge ausgestattet ist, das allen Legehennen ermöglicht, ihre artgemäßen Bedürfnisse, insbesondere Picken, Scharren und Staubbaden, zu befriedigen;
6. Sitzstangen, die nicht über dem Einstreubereich angebracht sein dürfen und (...), gleichzeitiges Ruhen aller Legehennen möglich ist;
7. einer besonderen Vorrichtung zum Krallenabrieb, soweit der Krallenabrieb nicht auf andere Weise ausreichend sichergestellt ist.



(6) Legehennen dürfen an keiner Stelle des Aufenthaltsbereiches direkter Stromeinwirkung ausgesetzt sein.

Besondere Anforderungen an die Bodenhaltung

(1) (...)

(2) Für je neun Legehennen muss, (...) mindestens eine nutzbare Fläche von einem Quadratmeter zur Verfügung stehen. (...). In Haltungseinrichtungen, in denen die nutzbare Fläche sich auf mehreren Ebenen befindet, dürfen je Quadratmeter von den Tieren nutzbare Stallgrundfläche nicht mehr als 18 Legehennen gehalten werden. Es dürfen nicht mehr als 6 000 Legehennen ohne räumliche Trennung gehalten werden.

(3) (...)

(4) Für höchstens sieben Legehennen muss ein Nest von 35 Zentimetern mal 25 Zentimetern vorhanden sein. Im Falle von Gruppennestern muss für jeweils höchstens 120 Legehennen eine Nestfläche von mindestens einem Quadratmeter vorhanden sein.

(5) Der Einstreubereich muss den Legehennen täglich mindestens während zwei Drittel der Hellphase uneingeschränkt zugänglich sein und über eine Fläche von mindestens einem Drittel der von den Legehennen begehbaren Stallgrundfläche, mindestens aber von 250 Quadratzentimetern je Legehenne, verfügen. Der Einstreubereich kann im Kaltscharrraum eingerichtet werden.

(6) Die Sitzstangen müssen

1. einen Abstand von mindestens 20 Zentimetern zur Wand,
2. eine Länge von mindestens 15 Zentimetern je Legehenne und
3. einen waagerechten Achsenabstand von mindestens 30 Zentimetern zur nächsten Sitzstange aufweisen, soweit sie sich auf gleicher Höhe befinden.

(7) In Haltungseinrichtungen, in denen sich die Legehennen zwischen verschiedenen Ebenen frei bewegen können, dürfen höchstens vier Ebenen übereinander angeordnet sein, wobei der Abstand zwischen den Ebenen mindestens 45 Zentimeter lichte Höhe betragen muss (...)

(8) Haltungseinrichtungen mit Zugang zu einem Kaltscharrraum oder mit Zugang zu einem Auslauf im Freien müssen mit mehreren Zugängen, die mindestens 35 Zentimeter hoch und 40 Zentimeter breit und über die gesamte Länge einer Außenwand verteilt sind, ausgestattet sein. (...)

(9) (...)



(10) Auslaufflächen müssen

1. mindestens so groß sein, dass sie von allen Legehennen gleichzeitig genutzt und eine geeignete Gesundheitsvorsorge getroffen werden kann,
2. so gestaltet sein, dass die Auslaufflächen möglichst gleichmäßig durch die Legehennen genutzt werden können und
3. mit Tränken ausgestattet sein, soweit dies für die Gesundheit der Legehennen erforderlich ist.

Konventionelle Freilandhaltung

Ist der Tierbesatz im Stall ausgelastet (also bis zu 6000 Tiere bzw. pro m² 9 Tiere) kommt es zu großem sozialen Stress und erhöhtem Verletzungsrisiko. Rangordnungen müssen immer wieder neu geklärt werden, da Hühner sich nur eine bestimmte Anzahl von anderen Hühnern einprägen können. Dies hat ebenfalls Auswirkung auf die Leistung des Huhns, den Verbrauch an Medikamenten, da diese leichter krank werden und führt zu einem höheren Krankheitsdruck.

Auch ein geringer Tierbesatz kann gerade im Winter zu einer schlechten Wärmebilanz führen, was unter anderem zusätzliches Heizen bedeuten würde. Während der kalten Jahreszeit kann es bei schlechter Belüftung zu feuchter Einstreu kommen. Diese beeinträchtigt das Tier, den Tierpfleger und auch die Eiqualität (Dreck bleibt leichter daran haften).

Im Sommer hingegen kann trockene Luft zu einem erhöhten Staubaufkommen führen, was auch wieder gesundheitsschädlich ist.

Einen weiteren Einfluss auf die Luftqualität kann der unter dem Stall aufbewahrte Kot haben. Dieser kann über einen längeren Zeitraum dort gelagert werden, wodurch ein schlechtes Stallklima entstehen kann. Im Freiland besteht die Gefahr von natürlichen Feinden (zum Beispiel Greifvögel und andere Raubtiere) angegriffen zu werden oder Krankheiten übertragen zu bekommen.

Gegenüber der Käfighaltung gibt es deutliche Vorteile, denn bei einem normalen Tierbesatz können Hennen artspezifische Verhaltensweisen eher ausleben. Gerade Sandbadeverhalten und Gefiederpflege sind durch die allgemein größere Bewegungsfreiheit möglich.

Durch Scharrmöglichkeiten können die Hennen ihre Krallen naturgemäß abnutzen. Des Weiteren ist eine Kontrolle des Bestandes einfach möglich, da kranke und verletzte Tiere schnell erkannt werden können. Allgemein kommt es zu weniger Verhaltensstörungen, wie Kannibalismus oder Federpicken, da insgesamt mehr Platz zur Verfügung steht. Außerdem wird das Immunsystem der Hennen durch den Freigang gestärkt. Dies senkt ebenfalls den Infektionsdruck.



Quellen

Tierschutzverordnung: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschutzvtv/gesamt.pdf>

Vetion. Legehennenhaltung. Abgerufen am 15. Januar 2013

Vetion: https://www.vetion.de/focus/pages/FText2.cfm?focus_id=47&text_select=261&farbe=ts



Ökologische Agrarwissenschaften **U N I K A S S E L**



Unterrichtsmaterialien für Klassenstufe 11-13, erstellt 2013

Arbeitsblatt Legehennen 3

Gruppenarbeit Volierenhaltung

Aufgaben

1. Bitte lesen Sie den Text sorgfältig durch und unterstreichen Sie gegebenenfalls Wörter, die Ihnen unklar sind.

2. Bitte beantworten Sie auf Grundlage des vorliegenden Textes folgende Fragen und erstellen Sie mit den Antworten ein Plakat:

a) Mindestanforderungen gelten nach den Richtlinien der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung:

- Wie viel Platz wird pro Huhn im Stall und im Auslauf benötigt?
- Wie groß müssen Legenester sein?
- Wie viel cm Sitzstange muss pro Huhn zur Verfügung stehen?
- Wie viele Hennen dürfen höchstens in einem Stall gehalten werden?

b) Führen Sie bitte jeweils 3 Vor- und Nachteile des Haltungssystems auf.

Achten Sie bei der Gestaltung der Plakate auf eine übersichtliche Darstellung, damit auch andere Gruppen sich schnell ein Bild von eurem Thema verschaffen können. Hierfür haben Sie **40 Minuten** Zeit.

3. Bitte präsentieren Sie das Plakat zu zweit den Mitschülern. Hierfür stehen etwa **5 Minuten** zur Verfügung.



Arbeitsblatt Legehennen 3

Gruppenarbeit Volierenhaltung

Deutsche Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Legehennen

(1) (...)

(2) Haltungseinrichtungen müssen

1. eine Fläche von mindestens 2,5 Quadratmetern aufweisen, auf der die Legehennen sich ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen bewegen können;
2. so ausgestattet sein, dass alle Legehennen artgemäß fressen, trinken, ruhen, staubbaden sowie Nest aufsuchen können.

(3) Gebäude müssen nach Maßgabe des § 14 Abs. 1 Nr. 2 so beleuchtet sein, dass sich die Tiere untereinander erkennen und durch die mit der Fütterung und Pflege betrauten Personen in Augenschein genommen werden können. Gebäude, die nach dem 13. März 2002 in Benutzung genommen werden, müssen mit Lichtöffnungen versehen sein, (...).

(4) Gebäude müssen mit einer Lüftungsvorrichtung, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, ausgestattet sein(...)

(5) Haltungseinrichtungen müssen ausgestattet sein mit

1. einem Boden, der so beschaffen ist, dass die Legehennen einen festen Stand finden können;
2. Fütterungsvorrichtungen, die so verteilt und bemessen sind, dass alle Legehennen gleichermaßen Zugang haben;
3. Tränkevorrichtungen, die so verteilt sind, dass alle Legehennen gleichermaßen Zugang haben, (...);
4. einem Nest für jede Legehenne, das dieser mindestens während der Legephase uneingeschränkt zur Verfügung steht, jeder Legehenne eine ungestörte Eiablage ermöglicht und dessen Boden so gestaltet ist, dass die Legehenne nicht mit Drahtgitter in Berührung kommen kann;
5. einem Einstreubereich, der mit geeignetem Einstreumaterial von lockerer Struktur und in ausreichender Menge ausgestattet ist, das allen Legehennen ermöglicht, ihre artgemäßen Bedürfnisse, insbesondere Picken, Scharren und Staubbaden, zu befriedigen;
6. Sitzstangen, die nicht über dem Einstreubereich angebracht sein dürfen und (...), gleichzeitiges Ruhen aller Legehennen möglich ist;
7. einer besonderen Vorrichtung zum Krallenabrieb, soweit der Krallenabrieb nicht auf andere Weise ausreichend sichergestellt ist.



(6) Legehennen dürfen an keiner Stelle des Aufenthaltsbereiches direkter Stromeinwirkung ausgesetzt sein.

Besondere Anforderungen an die Bodenhaltung

(1) (...)

(2) Für je neun Legehennen muss, (...) mindestens eine nutzbare Fläche von einem Quadratmeter Verfügung stehen. (...). In Haltungseinrichtungen, in denen die nutzbare Fläche sich auf mehreren Ebenen befindet, dürfen je Quadratmeter von den Tieren nutzbare Stallgrundfläche nicht mehr als Legehennen gehalten werden. Es dürfen nicht mehr als 6 000 Legehennen ohne räumliche Trennung gehalten werden.

(3) (...)

(4) Für höchstens sieben Legehennen muss ein Nest von 35 Zentimetern mal 25 Zentimetern vorhanden sein. Im Falle von Gruppennestern muss für jeweils höchstens 120 Legehennen eine Nestfläche von mindestens einem Quadratmeter vorhanden sein.

(5) Der Einstreubereich muss den Legehennen täglich mindestens während zwei Drittel der Hellphase uneingeschränkt zugänglich sein und über eine Fläche von mindestens einem Drittel der von den Legehennen begehbaren Stallgrundfläche, mindestens aber von 250 Quadratzentimetern je Legehenne, verfügen. Der Einstreubereich kann im Kaltscharrraum eingerichtet werden.

(6) Die Sitzstangen müssen

1. einen Abstand von mindestens 20 Zentimetern zur Wand,
2. eine Länge von mindestens 15 Zentimetern je Legehenne und
3. einen waagerechten Achsenabstand von mindestens 30 Zentimetern zur nächsten Sitzstange aufweisen, soweit sie sich auf gleicher Höhe befinden.

(7) In Haltungseinrichtungen, in denen sich die Legehennen zwischen verschiedenen Ebenen frei bewegen können, dürfen höchstens vier Ebenen übereinander angeordnet sein, wobei der Abstand zwischen den Ebenen mindestens 45 Zentimeter lichte Höhe betragen muss (...)

(8) Haltungseinrichtungen mit Zugang zu einem Kaltscharrraum oder mit Zugang zu einem Auslauf im Freien müssen mit mehreren Zugängen, die mindestens 35 Zentimeter hoch und 40 Zentimeter breit und über die gesamte Länge einer Außenwand verteilt sind, ausgestattet sein. (...)



Volierenhaltung

Bei der Volierenhaltung können die Hühner, im Gegensatz zu der sonst ähnlichen Bodenhaltung eine dritte Dimension nutzen. Sie können so ihren natürlichen Bedürfnissen folgend, flatternd oder fliegend Sitzstangen beziehungsweise die anderen Ebenen der Volierenblöcke erreichen. Durch diese werden außerdem die unterschiedlichen Aktivitäten wie Fressen, Trinken, Schlafen/Ruhen in einzelne Bereiche unterteilt, sodass sich die Tiere besser aus dem Weg gehen können.

In der Volierenhaltung werden verschiedene Systeme unterschieden. Entweder stehen die einzelnen Blöcke direkt auf dem Stallboden, oder erhöht über dem Stallboden, sodass auch diese Stallfläche Scharrraum zur Verfügung gestellt werden kann.

„Geschlossene Systeme“ können von außen über Anflugstangen oder -plattformen erreicht werden. Bei „offenen Systemen“ können die Tiere innerhalb des Volierenblockes die Ebenen wechseln. Die Anzahl der Etagen variiert je nach System. So ist auch die Anzahl der Hühner und die Art der räumlichen Trennung in die verschiedenen Bereichen sehr unterschiedlich.

Die Vorteile von Volierenhaltungssystemen im Gegensatz zu der Bodenhaltung sind zum einen die räumliche Trennung in Funktionsbereiche, welche Auseinandersetzungen zwischen den Hennen verringern. Zum anderen das Angebot an Sitzstangen, welche das natürliche Verhalten unterstützen.

Ein Unterschied der unter wirtschaftlichen Aspekten als Vor- aus tierrechtlicher Sicht jedoch eher als Nachteil angesehen werden kann, ist die Möglichkeit einer höheren Besatzdichte (18 Hühner pro qm), da hier Platz auf mehreren Ebenen angeboten wird.

Nachteile gegenüber der Bodenhaltung sind sowohl der größere Aufwand beim Bau und der dadurch entstehende größere Wartungsaufwand, als auch eine geringere Übersicht über die einzelnen Tiere. So können eventuelle Krankheiten und Verletzungen leichter übersehen werden.



Quellen

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschnutztv/gesamt.pdf> (Stand:08.01.2013)

http://www.vetion.de/focus/pages/FText2.cfm?focus_id=47&text_select=261 (Stand: 08.01.2013)

Beate Peitz / Leopold Peitz: Hühner halten. 6. Auflage. Ulmer, Stuttgart 2005



Ökologische Agrarwissenschaften U N I K A S S E L



Unterrichtsmaterialien für Klassenstufe 11-13, erstellt 2013

Arbeitsblatt Legehennen 4

Gruppenarbeit Ökologische Legehennenhaltung

Aufgaben

1. Bitte lesen Sie den Text sorgfältig durch und unterstreichen Sie gegebenenfalls Wörter, die Ihnen unklar sind.

2. Bitte beantworten Sie auf Grundlage des vorliegenden Textes folgende Fragen und erstellen Sie mit den Antworten ein Plakat:

a) Mindestanforderungen gelten nach den Richtlinien eines Ökoanbauverbandes:

- Wie viel Platz wird pro Huhn im Stall und im Auslauf benötigt?
- Wie groß müssen Legenester sein?
- Wie viel cm Sitzstange muss pro Huhn zur Verfügung stehen?
- Wie viele Hennen dürfen höchstens in einem Stall gehalten werden?

b) Führen Sie bitte jeweils 3 Vor- und Nachteile des Haltungssystems auf.

Achten Sie bei der Gestaltung der Plakate auf eine übersichtliche Darstellung, damit auch andere Gruppen sich schnell ein Bild von eurem Thema verschaffen können. Hierfür haben Sie **40 Minuten** Zeit.

3. Bitte präsentieren Sie das Plakat zu zweit den Mitschülern. Hierfür stehen etwa **5 Minuten** zur Verfügung.



Arbeitsblatt Legehennen 4

Gruppenarbeit Ökologische Legehennenhaltung

Richtlinien eines ökologischen Anbauverbandes

Stall

Die Unterbringung im Stall erfolgt in Boden- oder Volierenhaltungssystemen mit Auslauf.

Die einzelnen Ställe mit max. 3000 Legehennen müssen vollständig getrennt sein (Futterkette, Eierbänder, Entmistung, Lüftung etc.), um einen eventuell vorhandenen Infektionsdruck und/oder eine Verseuchung mit Parasiten zu verhindern, sowie ein nachhaltiges Grünauslaufmanagement zu gewährleisten. Es dürfen max. 6000 Hennen in einem Gebäude gehalten werden.

- pro qm vom Tier begehbare Bewegungsfläche im Stall dürfen bis 6 Tiere gehalten werden.
- pro Tier müssen 18 cm Sitzstange zur Verfügung stehen.
- die lichte Höhe zwischen den übereinanderliegenden Etagen oder Sitzstangen beträgt mindestens 45 cm.
- Mindestens 1/3 der Bewegungsfläche der Tiere im Stall muss als eingestreute Scharrfläche zur Verfügung stehen
- Für die Eiablage müssen den Tieren genügend eingestreute Legenester oder Abrollnester zur Verfügung stehen. Für 80 Legehennen muss 1 qm Familiennest zur Verfügung stehen, das Einzelnest reicht für maximal 5 Hennen.
- Es muss ein Aussenklimabereich (Wintergarten) zur Verfügung stehen, mit maximalen 12 Tieren pro qm.

Grünauslauf

Ein Grünauslauf ist vorgeschrieben.

Jedem Tier stehen mindestens 4 qm Grünauslauf im Umkreis von 150 m zur Verfügung.

Die Auslaufflächen müssen größtenteils Pflanzenbewuchs aufweisen. Regelmäßige, ausreichende Ruhezeiten zur Erholung der Vegetation sind einzulegen.

Zugang zum Grünauslauf muss während der gesamten Vegetationszeit ab 12 Uhr mittags gewährt werden.

Bei extremen Witterungsbedingungen (Schnee, Dauerregen, Gewitter) kann der Zugang zum Grünauslauf zeitlich beschränkt oder ganz unterlassen werden.

Der Grünauslauf muss den Tieren Schutz vor Feinden und Schatten bieten, so dass sie den Auslauf gleichmäßig nutzen. Gehölze werden für eine natürliche Strukturierung der ganzen Auslauffläche gepflanzt.



Ökologische Haltung

Die maximale Stallgröße ist auf 3.000 Legehennen je Einheit begrenzt, was den Infektionsdruck hemmt und das Auftreten von Auseinandersetzungen senkt. Jeweils sechs Tieren muss mindestens ein Quadratmeter Stallfläche zur Verfügung stehen. Wenigstens ein Drittel der Stallfläche muss eingestreut sein. Den Tieren sind erhöhte Sitzstangen anzubieten; je Henne müssen 18 Zentimeter Sitzstangenplatz zur Verfügung stehen. Im Gruppennest soll jedes Tier über 120 Quadratzentimeter Nestfläche verfügen. Die Tiere müssen Tageslicht erhalten. Eine mindestens achtstündige beleuchtungsfreie Ruhephasevorgeschrieben.

Moderne Systeme mit Kaltscharräumen im Außenklimabereich kommen den Bedürfnissen der Tiere entgegen und erlauben das Verlassen des Warmbereiches auch während Schlechtwetterperioden, denen ein Grünauslauf nicht nutzbar ist. Der Auslauf ermöglicht den Hühnern, einen größeren Abstand voneinander zu halten und damit Auseinandersetzungen zu verhindern. Die Hühner können ihre natürlichen Verhaltensweisen ausleben, wie Flattern, Scharren und Sandbaden.

Auch der Stall bietet bei ökologischer Haltung mehr Platz als bei der Freilandhaltung, wodurch die Tiere, auch wenn sie witterungsbedingt nicht hinaus können, artgerechter gehalten werden.

Ein freier Auslauf birgt allerdings auch Risiken. Es besteht die Gefahr, dass Hühner von natürlichen Feinden, wie z.B. von Mardern oder Greifvögeln getötet zu werden. Der Stall, der deshalb nicht weiter als 150m entfernt sein sollte wird allerdings von ängstlichen Tieren auch häufig nicht verlassen.

Weiterhin ist das Infektionsrisiko mit Krankheiten durch andere Vögel (Beispiel: Vogelgrippe) höher als in reiner Stallhaltung. Bei einer Grünfläche die mehrere Jahre für Hühner genutzt wird, ist das Infektionsrisiko durch Parasiten ebenfalls höher, wodurch die Tierarztkosten für Untersuchungen Impfungen steigen.



Quellen

Richtlinien :

http://www.bioland.de/fileadmin/bioland/file/bioland/qualitaet_richtlinien/Bioland_Richtlinien_18_M%C3%A4rz_2013.pdf (Stand: 06.01.2013)



Ökologische Agrarwissenschaften **U N I K A S S E L**



Unterrichtsmaterialien für Klassenstufe 11-13, erstellt 2013